

PCT

BLATT FÜR DIE GEBÜHRENBERECHNUNG

Anhang zum Antrag auf internationale vorläufige Prüfung

Internationales Aktenzeichen Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts Anmelder 	Von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde auszufüllen Eingangsstempel der IPEA 								
Berechnung der vorgeschriebenen Gebühren 1. Gebühr für die vorläufige Prüfung P 2. Bearbeitungsgebühr (<i>Anmelder aus einigen Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der Bearbeitungsgebühr um 75%. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld H einzutragende Betrag 25 % der Bearbeitungsgebühr.</i>) H 3. Gesamtbetrag der vorgeschriebenen Gebühren Addieren Sie die Beträge in den Feldern P und H und tragen Sie die Summe in das nebenstehende Feld ein INSGESAMT									
Zahlungsart (nicht jede Zahlungsart ist bei jeder IPEA möglich) <table style="width: 100%;"> <tr> <td>☐ Abbuchungsauftrag für das laufende Konto bei der IPEA (siehe unten)</td> <td>☐ Barzahlung</td> </tr> <tr> <td>☐ Scheck</td> <td>☐ Gebührenmarken</td> </tr> <tr> <td>☐ Postanweisung</td> <td>☐ Kupons</td> </tr> <tr> <td>☐ Bankwechsel</td> <td>☐ Sonstige (einzeln angeben):</td> </tr> </table>		☐ Abbuchungsauftrag für das laufende Konto bei der IPEA (siehe unten)	☐ Barzahlung	☐ Scheck	☐ Gebührenmarken	☐ Postanweisung	☐ Kupons	☐ Bankwechsel	☐ Sonstige (einzeln angeben):
☐ Abbuchungsauftrag für das laufende Konto bei der IPEA (siehe unten)	☐ Barzahlung								
☐ Scheck	☐ Gebührenmarken								
☐ Postanweisung	☐ Kupons								
☐ Bankwechsel	☐ Sonstige (einzeln angeben):								
ABBUCHUNGS- bzw. GUTSCHREIBUNGSAUFTRAG (diese Zahlungsweise gibt es nicht bei jeder IPEA) ☐ Ermächtigung, den vorstehend angegebenen Gesamtbetrag der Gebühren abzubuchen. ☐ (<i>Dieses Kästchen darf nur angekreuzt werden, wenn die Vorschriften der IPEA über laufende Konten dieses Verfahren erlauben</i>) Ermächtigung, Fehlbeträge oder Überzahlungen des vorstehenden angegebenen Gesamtbetrages der Gebühren meinem laufenden Konto zu belasten bzw. gutzuschreiben. IPEA/ _____ Kontonummer: _____ Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____									

ANMERKUNGEN ZUM BLATT FÜR DIE GEBÜHRENBERECHNUNG (ANHANG ZUM FORMBLATT PCT/IPEA/401)

Das Blatt für die Gebührenberechnung soll dem Anmelder bei der Ermittlung der vorgeschriebenen Gebühren und der zu zahlenden Beträge helfen. Den Anmeldern wird dringend empfohlen, die entsprechenden Beträge in die hierfür vorgesehenen Felder einzutragen und das ausgefüllte Blatt gleichzeitig mit dem Antrag einzureichen. Dies erleichtert der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde (IPEA) die Überprüfung der Berechnungen und die Feststellung etwaiger Fehler.

BERECHNUNG DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN

Für die internationale vorläufige Prüfung sind zwei Gebühren zu entrichten:

- i) die Gebühr für die vorläufige Prüfung zugunsten der IPEA (Regel 58.1);
- ii) die Bearbeitungsgebühr zugunsten des Internationalen Büros (Regel 57).

Beide Gebühren müssen innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags an die IPEA oder innerhalb von 22 Monaten ab Prioritätsdatum, je nachdem welche Frist später abläuft, gezahlt werden. Zu zahlen ist der am Zahlungstag geltende Betrag (Regeln 57.3 und 58.1 Absatz b). Die Gebühren sind in einer von der IPEA zugelassenen Währung zu zahlen.

Auskünfte über die Höhe dieser Gebühren oder ihren Gegenwert in anderen Währungen werden von der IPEA oder dem Anmeldeamt erteilt. Diese Angaben stehen auch in Anhang E von Band I/B des *PCT-Leitfadens für Anmelder*, und sie werden in regelmäßigen Abständen in Teil IV des PCT-Blatts veröffentlicht.

Feld P: Zur Errechnung des zu zahlenden Gesamtbetrags muß der Betrag der Gebühr für die vorläufige Prüfung in Feld P eingetragen werden.

Feld H: Der Betrag der Bearbeitungsgebühr muß in Feld H eingetragen werden.

Ermäßigung der Bearbeitungsgebühr für Anmelder aus einigen Staaten: Ein Anmelder, der eine natürliche Person und Staatsangehöriger eines Staates ist und in einem Staat seinen Wohnsitz hat, dessen nationales pro-Kopf Einkommen unterhalb von 3.000 US Dollar liegt (entsprechend dem von den Vereinten Nationen für die Festlegung ihrer Beitragsskala für die in den Jahren 1995, 1996 und 1997 zu zahlenden Beiträge verwandten durchschnittlichen nationalen pro-Kopf Einkommen) oder ein Anmelder, sei es eine natürliche oder eine juristische Person, der Staatsangehöriger eines Staates ist und in einem Staat seinen Wohnsitz hat, der von den Vereinten Nationen als ein am wenigsten entwickeltes Land eingestuft wird, hat entsprechend dem Gebührenverzeichnis Anspruch auf eine 75%ige Ermäßigung bestimmter PCT-Gebühren, einschließlich der Bearbeitungsgebühr. Bei mehreren Anmeldern muß jeder die oben genannten Kriterien erfüllen. Die Ermäßigung der Bearbeitungsgebühr wird automatisch gewährt, wenn jeder Anmelder aufgrund der in Feld Nr. II des Antrags auf internationale vorläufige Prüfung gemachten Angaben zu Name, Nationalität und Wohnsitz anspruchsberechtigt ist.

Die Gebührenermäßigung wird auch dann gewährt, wenn ein oder mehrere Anmelder nicht aus PCT-Vertragsstaaten kommen, sofern jeder der Anmelder Staatsangehöriger eines Staates ist, der die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und dort seinen Wohnsitz hat, und zumindest einer der Anmelder Staatsangehöriger eines PCT-Vertragsstaats ist oder dort seinen Wohnsitz hat und dementsprechend berechtigt ist, eine internationale Anmeldung einzureichen.

Informationen über PCT-Vertragsstaaten, deren Staatsangehörige und Personen, die in diesen Staaten ihren Wohnsitz haben, zur Ermäßigung bestimmter PCT-Gebühren, einschließlich der Bearbeitungsgebühr, berechtigt sind, finden Sie im *PCT-Leitfaden für Anmelder*, Band I, Anlage C, und auf der Webseite der WIPO (siehe www.wipo.int/pct/en/index.html). Diese Informationen werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und im *PCT-Blatt* und im *PCT-Newsletter* veröffentlicht.

Berechnung der Bearbeitungsgebühr im Fall der Gebührenermäßigung: Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen Anspruch auf Ermäßigung der Bearbeitungsgebühr, so beträgt der in Feld H einzutragende Betrag 25% der Bearbeitungsgebühr.

Feld Insgesamt: Der an die IPEA zu zahlende Betrag ergibt sich aus der Summe der in den Feldern P und H eingetragenen Beträge.

ZAHLUNGSART

Damit die IPEA sofort erkennen kann, wie die vorgeschriebenen Gebühren gezahlt werden, wird empfohlen, die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

ABBUCHUNGS- BZW. GUTSCHREIBUNGSAUFTRAG FÜR DAS LAUFENDE KONTO

Der Anmelder soll prüfen, ob die Entrichtung von PCT-Gebühren über ein laufendes Konto von der IPEA erlaubt ist. Darüberhinaus wird empfohlen zu prüfen, welche Bedingungen im Einzelfall nach den Vorschriften über laufende Konten bei der IPEA gelten, weil diese Vorschriften je nach IPEA verschieden sind.

Schließlich können die für die IPEA bestimmten Gebühren für die internationale vorläufige Prüfung und die Bearbeitungsgebühren nicht vom laufenden Konto beim Anmeldeamt abgebucht werden, wenn die IPEA mit dem nationalen Amt oder der zwischenstaatlichen Organisation, bei der die internationale Anmeldung eingereicht wurde, nicht identisch ist.

Die IPEA bucht Gebühren vom laufenden Konto erst ab, wenn der Abbuchungsantrag unterschrieben und die Kontonummer angegeben ist.